

**GMX** FreeMail

---

**RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung -  
AME 05\_02**

**Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>  
**An:** "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>  
**BCC:** [REDACTED]  
[REDACTED]  
**Datum:** 07.03.2024 21:16:03

---

***Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)***

**eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de**

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Böther,  
am 29. Februar fand die Sitzung des Ausschusses für Raumordnung statt und auf meine Frage an Sie persönlich zu der in unseren Augen mangelnden Kommunikation des Landkreises mit den Bürgern und Gemeinden in Sachen Raumordnung entgegneten Sie, dass Sie die Kommunikation als gut bewerten und wiesen u.a. auf die öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des 1. Entwurfes des RROP hin, welche nun aber mittlerweile nahezu ein Jahr zurückliegt. Nicht unerwähnt lassen möchten wir natürlich auch den vom Landkreis initiierten LZ-Artikel zu der Ausschusssitzung vom 16.11.2023, aber ansonsten ?

Eine Sitzung des Ausschusses für Raumordnung ist bei der gegenwärtigen Kommunikation des Landkreises die einzige Möglichkeit für die Bürger und auch für die Gemeinden (!), um an aktuelle Informationen zu diesem Programm zu gelangen. Erschwerend kommt hier aber hinzu, dass nicht jeder Bürger die Möglichkeit hat, an einem Donnerstagnachmittag, um 15.00 Uhr, an einer solchen Sitzung teilnehmen zu können.

Bei einem solch bedeutsamen und zukunftsbezogenen Programm wie diesem RROP erwarten wir, insbesondere natürlich die von diesen geplanten Potentialflächen für Windenergieanlagen (WEA) unmittelbar betroffenen Bürger und Gemeinden, eine entsprechende Kommunikation durch die handelnden und verantwortlichen Vertreter des Landkreises.

Ihre Aussage zur Thematik "Kommunikation" möchten wir aufgreifen und an unsere eMail vom 12. Oktober 2023 und vom 06. Februar 2024 erinnern. Bis zum heutigen Tage haben wir von Ihnen dazu kein Feedback erhalten. Die "Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)" hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, die Bürger\*innen unseres Heimatdorfes laufend über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 des Landkreises Lüneburg zu informieren. Das können wir aber nur, wenn wir entsprechende Informationen von Ihnen als Landrat, vom Fachdienst Regional- und Bauleitplanung und vom Ausschuss für Raumordnung erhalten.

Gestatten Sie bitte auch noch eine Bemerkung, verbunden mit einer Frage, zum grundsätzlichen Arbeitsansatz des Fachdienst für Regional- und Bauleitplanung zu den Potentialflächen für WEA:

Bei dieser Arbeit der Verwaltung zur Erstellung des RROP ist es für uns Bürger absolut unverständlich, dass diese Potentialflächen von oben herab diktiert werden, ohne dass die betroffenen Gemeinden zuvor einbezogen wurden, um gemeinsam tragbare Lösungen (z.B. Ausweichflächen) zu erarbeiten. Der Landkreis Harburg macht es in unseren Augen da deutlich transparenter. Dort wurden die Gemeinden von Beginn an in die Thematik RROP einbezogen und konnten nach unseren Informationen von sich aus geeignete Flächen anbieten, welche dann diskutiert wurden. Ein solches Handeln sorgt bei den betroffenen Bürgern für deutlich mehr Akzeptanz, Verständnis und sicherlich dann auch für Zustimmung. Für ein solches Modell der engen Einbeziehung der Gemeinden - wie vor benannt -, ist es unserer Ansicht nach auch im Landkreis Lüneburg nicht zu spät. Wie stehen Sie als Landrat und Verwaltungschef dazu ?

Wir bitten um Ihre Rückantworten, welche wir dann gerne an die Oldendorfer Bürger weitergeben.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller  
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

**Gesendet:** Dienstag, 06. Februar 2024 um 15:05 Uhr

**Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

**An:** "Yvonne Hobro" <yvonne.hobro@landkreis-lueneburg.de>, "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>

**Betreff:** RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME\_05\_02

## ***Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)***

***eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de***

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Hobro,  
als Bürgerinitiative wenden uns an Sie als die derzeit in Vertretung agierende Landrätin.

Wir vertreten die Interessen der Oldendorfer Bürger und diese sorgen sich um die Einschränkungen in ihrer Wohn- und Lebensqualität durch die geplante **Potentialfläche AME\_05\_02**.

Wie in unserer eMail vom 12. Oktober 2023 dargelegt, geht es uns um die besondere Lage von AME\_05\_02, welche genau westlich unserer Ortschaft liegt und damit mit der bei uns vorherrschenden Windrichtung West / Südwest die "Lärmemissionen" der WEA direkt auf unser Dorf tragen.

Bereits dem 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg ist dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) zu entnehmen, dass "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. ... insbesondere **Oldendorf (Luhe)** betroffen."

Mit dem Blick auf die anstehende Sitzung des Ausschuss für Raumordnung am 29. Februar legen wir Ihnen nachfolgend dar, was uns mit Sorge umtreibt und wozu wir von Ihnen als agierende Landrätin um Antworten bitten:

\* In unserer Wahrnehmung fehlt es an Kommunikation der Regional- und Bauleitplanung bzw. des Landkreises mit der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinde

--> Aus welchem Grunde geht die zuständige Fachdienstleitung bzw. der Ausschuss für Raumordnung nicht nach Auswertung der Stellungnahmen (III./2023) mit der Gemeinde ins Gespräch, um über die betreffende Potentialfläche zu sprechen und ggf. Vorschläge zu Ausweichflächen aufzugreifen ?

--> Aus welchem Grunde erhält die betroffene Gemeinde keine näheren Informationen zum aktuellen Sachstand, um dies dann den Bürgern zur Kenntnis zu geben ?

--> Aus welchem Grunde setzt sich die Regional- und Bauleitplanung bzw. der Ausschuss für Raumordnung vor aktuell anstehenden weiteren Entscheidungen nicht mit dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde an einen Tisch ?

\* Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass sich die Regional- und Bauleitplanung augenscheinlich allein auf die vom Fraunhofer Institut per GeoInfoSys (am Computer) ausgewählten Potentialflächen abstützt, ohne sich einmal vor Ort die Topografie der Landschaft angesehen zu haben --> in unserem Fall: Rolfsener Kuhlen / Berg und Tal entlang des Rolfsener Weges innerhalb der uns betreffenden Potentialfläche. Die Bürger und die Gemeinde wurden von dem 1. Entwurf des RROP mit der Benennung der Potentialfläche überrascht. Warum spricht man nicht mit der betroffenen Gemeinde, um mglw. eine für alle Parteien akzeptable Lösung / Fläche zu finden ?

\* Die betroffenen Bürger und die Gemeinde erwarten ein Feedback zu den zum Stichtag 17. April 2023 eingereichten Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP

--> u.a. zu der sowohl von der Gemeinde Oldendorf als auch von einigen Anwohnern in den Stellungnahmen benannten Ausweichfläche ostwärts von Marxen (AME\_GEL\_ILM\_01\_07)

--> u.a. die Benachteiligung der Neu-Oldendorfer Anwohner, da zu dieser "Splittersiedlung" ein Abstand zu den WEA von (nur) 600m vorgesehen ist

--> u.a. die Befürchtungen der Bewohner Oldendorf's hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung durch die westlich (siehe dazu oben) vom Dorf in 900m Entfernung vorgesehenen WEA und der damit einher gehenden erheblichen Einschränkungen unserer Lebensqualität

\* Nach Auskunft des Luftfahrtamt der Bundeswehr führt ein Jet-Tieffluggebiet über einem 3 Km breiten Streifen über Oldendorf (Luhe) hinweg. Unseres Erachtens stellt dies bereits im Rahmen der Überarbeitung des 1. Entwurfes RROP ein Ausschlusskriterium für diese Fläche dar.

--> Wie ist dazu der aktuelle Sachstand bzw. wie lautet dazu die Stellungnahme der Bundeswehr ?

\* Aus unserer Sicht fehlt es an einer Kommunikation des Landkreises Lüneburg (Fachdienst Regional- und Bauleitplanung) bzw. des Ausschuss für Raumordnung mit den betroffenen Bürgern und den Gemeinden, worin nachvollziehbar dargelegt wird, aus welchem Grunde der Waldreiche Landkreis Lüneburg eine solch große Fläche (4 %) als Potentialflächen ausweisen und andere niedersächsische Landkreise eine deutlich kleinere Fläche (0,9 bzw. 1,3 %) bestimmen muss, obwohl doch die Samtgemeinde Neuhaus komplett heraus fällt. Die betroffenen Bürger können dies nicht nachvollziehen. Wie begründet die Landesregierung Hannover (Umweltministerium) dieses Festlegung ?

In Ihrer Funktion als agierende Landrätin bitten wir Sie um eine Rückmeldung zu den von uns benannten Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller  
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

**Gesendet:** Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 10:37 Uhr  
**Von:** [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>  
**An:** "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>  
**Betreff:** RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05\_02

### ***Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)***

***eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de***

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Böther,

der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05\_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt.

Als Bürgerinitiative wenden wir uns direkt an Sie, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05\_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05\_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen

Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmemissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 140m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht zumutbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05\_02 "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05\_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05\_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05\_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05\_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05\_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME\_GEL\_ILM 01\_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05\_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)